Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

CEPE

CEPE-Information für Pulverlackhersteller in der Europäischen Union zur Beschränkung von Mikroplastik unter REACH

Die Verabschiedung der REACH-Beschränkung 2023/2055/EG zu synthetischen Polymermikropartikeln (SPM) hat neue gesetzliche Verpflichtungen für die Lack- und Druckfarbenindustrie eingeführt. Ziel dieses Dokuments ist es, die CEPE-Leitlinien zu der Beschränkung auf den Bereich der Pulverlacke auszuweiten, indem branchenspezifische Empfehlungen gegeben werden.
Das Dokument konzentriert sich auf die Verpflichtungen, Fristen und die Einhaltung der Vorschriften.

In diesem Zusammenhang sind zwei Besonderheiten des Pulverlacksektors hervorzuheben.

Erstens handelt es sich bei allen Kunden um industrielle Endverbraucher. Es gibt keine Produkte für private Verbraucher oder den professionellen Einsatz.

Zweitens fallen alle Pulverlacke zu 100 % unter den Geltungsbereich der Beschränkung.

Dieses Dokument basiert auf dem Stand der Kenntnisse vom August 2026.

Welche neuen rechtlichen Verpflichtungen kommen auf mich zu?

Seit dem **17. Oktober 2025** gilt, dass Sie:

- Anweisungen zur Verwendung und Entsorgung bereitstellen müssen, in denen Ihren Kunden erläutert wird, wie die Freisetzung von synthetischen Polymermikropartikeln in die Umwelt verhindert werden kann.
- folgende Angabe machen müssen:
  - „Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates."
- den Kunden über den Anteil an SPM-Partikeln im Produkt informieren müssen. Zur Vereinfachung können Pulverlacke als 100 % SPM ausgewiesen werden, alternativ kann unter Ausschluss des nicht-polymeren Anteils (organische Füllstoffe usw.) die tatsächliche Konzentration der SPM in dem Pulverlack angegeben werden.
- Angaben zur generischen Identität der im Produkt enthaltenen Polymere machen müssen.

Ab **2027** müssen Sie der ECHA jährlich **vor dem 31. Mai** des jeweiligen Jahres die Informationen zu Ihrem Formulierungsprozess (Emissionen) vorlegen, wie in den CEPE-Leitlinien zu Mikroplastik beschrieben.

August 2026